

Niederschrift 2/2019
über die außerordentliche Sitzung der Versammlung
des Zweckverbands Rheingau
am 25.3.2019 im Nägler's Fine Lounge Hotel von
17:00 Uhr bis 18:40 Uhr

Anwesende:
gemäß Anwesenheitsliste

TOP 1
Eröffnung der Sitzung, Regularien

Der Vorsitzende der Versammlung, Herr Weimann, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
Zur Tagesordnung erheben sich keine Einwände.

TOP 2
Wahl der/des stellvertretenden Schriftführer/in

Beschluss:
Herr Thomas Speth wird als stellvertretender Schriftführer für die Versammlung gewählt.
Ergebnis: Einstimmig

TOP 3
Genehmigung der korrigierten Niederschrift vom 15.11.2018

Beschluss:
Die korrigierte Niederschrift vom 15.11.2018 wird genehmigt.
Ergebnis: Einstimmig

TOP 4
Verabschiedung des Haushalts 2019

Herr Maik Lang teilt mit, dass es keine schriftlichen Einwände gegen den zu beschließenden Haushalt gegeben hat und erläutert danach den Haushaltsplan.

Beschluss
1. Als Grundlage für die fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung wird der Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2018 bis 2022 beschlossen, § 101 Abs. 3 HGO analog.

3. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Haushaltsplan und Anlage wird beschlossen, § 97 Abs. 3 HGO analog.
Ergebnis: Einstimmig
Enthaltungen: 1

Kenntnisnahme
2. Von der Ergebnis- und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2018 bis 2022 wird Kenntnis genommen, § 101 Abs. 4 HGO analog.

TOP 5

Kenntnisgabe der wesentlichen JA-Ergebnisse 2017

Der Tagesordnungspunkt wird aufgerufen und von der Versammlung zur Kenntnis genommen.

TOP 6 Klageverfahren Zweckverband Rheingau ./ Claus Tag GmbH Vergleichsvorschlag nach Berufungsverhandlung vom 25.02.2019

Der Tagesordnungspunkt wird aufgerufen und die Beschlussvorlage von Herrn Christian Aßmann an die Mitglieder der Verbandsversammlung verteilt sowie eingehend erläutert. Herr Maik Lang ergänzte die Erläuterungen mit Ausführungen über die haushalterische Bedeutung des Vergleichs. Nach intensiver Aussprache findet die Abstimmung statt.

Beschluss

1. Zur Abgeltung der Klageforderung zahlt der Zweckverband Rheingau an die Klägerin 400.000 €, davon 250.000 € als Werklohn für nicht erbrachte Teilleistungen, 80.000 € Nettoforderung für die restlichen Beträge der Schlussrechnung, 15.200 € Umsatzsteuer auf diese restlichen Positionen und 54.800 € auf die Zinsen.

2. Die Kosten des Rechtsstreits einschließlich dieses Vergleichs werden gegeneinander aufgehoben.

Ergebnis: Einstimmig

TOP 7

Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Gez.
Paul Weimann
Vorsitzender

Gez.
Thomas Speth
stellv. Schriftführer